



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

**An die
Mitgliedsvereine des Niedersächsischen
Fußballverbandes e.V.**

per DFBnet-Postfach

SPIELBETRIEB UND RECHT

Team Spielerlaubnis

Michael Gastell

Tel. 05105-75 211

Fax 05105-75 156

E-Mail michael.gastell@nfv.de

Web www.nfv.de

Unser Zeichen mg/eg

Barsinghausen, 12.08.2024

NFV-Info Spielerlaubnis IV / 2024:

Ende der Wechselperiode I 2024/2025 („Sommerwechselperiode 2024“)

Sehr geehrte Sportfreunde,

Die Sommerwechselperiode 2024 ist zu mehr als der Hälfte bereits vergangen und neigt sich damit dem Ende zu. Knapp 23.000 „regionale“ Vereinswechsel (= innerhalb des NFV-Gebiets von einem NFV-Verein zum anderen NFV-Verein) wurden bereits durchgeführt. Insgesamt (mit Erstaussstellungen, überregionalen und internationalen Vereinswechseln, Sonderspielrechten, etc.) wurden mehr als 42.000 Vorgänge bearbeitet.

Für die bisher ganz überwiegend sehr gut und sportlich-fair verlaufene Wechselperiode möchten wir uns schon jetzt bei allen Vereinen und Verantwortlichen bedanken. Insbesondere wurden auch die neuen Antragsformulare (die bekanntlich auch bei jeder Online-Antragstellung ausgefüllt und unterschrieben werden müssen) erfreulich positiv aufgenommen.

Diejenigen, die ggf. an der ein oder anderen Stelle nicht das bekommen haben, was gewünscht war oder ggf. sogar eine Strafe hinnehmen mussten, bitten wir nochmals um Verständnis: Genauigkeit und Richtigkeit müssen vorausgesetzt werden und kommen – mit Blick auf das große Ganze – am Ende allen Beteiligten zu Gute. Wir unterstützen und beraten jederzeit gerne im Vorfeld. Die vielfach von Euch erhofften Möglichkeiten, um hinterher noch etwas gerade zu biegen, wenn auf gut Glück „irgendwas“ (und dann leider häufig falsch) eingetragen wurde, bestehen dagegen meistens nicht. Auch für uns gelten die Regelungen der Spielordnung, die häufig das Ergebnis fix vorgeben und keinen Spielraum lassen. Bitte erwartet also nicht, dass wir gegen Regeln verstoßen, um Eure oder spielerseitige Regelverstöße zu heilen.

Auch in diesem Sinne möchten wir hiermit auf das kommende Ende der Wechselperiode hinweisen:

Bei Spielerstatus im neuen Verein

= „Amateur“: **31.08.2024**

= „Vertragsspieler“: **02.09.2024** (Sonderregelung für die WP I 2024/2025)

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Ralph-Uwe Schaffert

Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 366

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX

Das bedeutet, bis zum Ablauf des jeweiligen Tages müssen alle erforderlichen Unterlagen bei uns eingegangen sein. Das umfasst die Wechselanträge an sich und die ggf. erforderlichen Nachweise, aber auch etwaige „nachträgliche Zustimmungen“ oder „Zahlungsnachweise“ für Transferentschädigungen (vgl. § 6 Abs. 3, § 7 Abs. 2.1 SpO). Bitte sorgt dafür, dass Ihr die ggf. notwendigen Dokumente, Unterschriften, Stempel, Ausweiskopien, etc. pp. rechtzeitig vorliegen habt, um sie auch rechtzeitig an uns übermitteln zu können.

Da sich die Wechelperiode insgesamt über 9 Wochen erstreckt, ist grundsätzlich genug Zeit, um trotz Urlaubszeit auch „umständliche“ Fälle zu erledigen (wenn sie rechtzeitig angegangen werden). Eine „Fristverlängerung“ ist nicht vorgesehen. Wer (sei es Verein oder Spieler/Spielerin) erst „in letzter Minute“ agiert, nimmt damit das Risiko in Kauf, dass es dann nicht mehr rechtzeitig klappt. Dass die Wechelperiode insgesamt zu kurz sei, wird man bei 9 Wochen nicht behaupten können.

Diejenigen, die noch in Urlaub fahren werden oder auf Geschäftsreise müssen, diejenigen, die noch große Familienfeiern bevorstehen haben oder in den letzten Augusttagen noch Nachwuchs in der Familie erwarten und alle, die von sonstigen vorhersehbaren Verhinderungsgründen betroffen sind: Bitte kümmert Euch vorher um die noch offenen Vorgänge oder gebt die Aufgaben rechtzeitig an eine/n Vertreter/in ab, einschließlich der Zugangsdaten zum DFBnet.

Auch für die Vertreter und Vertreterinnen (auch ohne jegliche Vorkenntnisse!) stehen wir selbstverständlich gerne zur Beratung oder auch zur allgemeinen Einarbeitung in die Thematik bereit und unterstützen auf diese Weise gerne bei der „Überbrückung“ von Abwesenheitszeiten oder beim „Neu-Einstieg“!

Die leider üblich gewordenen Mails im September, dass die „einzige Person im gesamten Verein“ mit Zugang zum DFBnet bzw. mit Kenntnissen beim Vereinswechsel aus diesem oder jenem Grund Ende August verhindert war und „niemand im ganzen Verein den Antrag rechtzeitig stellen konnte“, werden wir grundsätzlich nicht gelten lassen können.

Deshalb weisen wir schon jetzt darauf hin und bitten Euch darum, das Notwendige vorab zu veranlassen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen: Für Erstaussstellungen, Gast- oder Zweitspielrechte gelten die Wechelperioden generell nicht. Diese können auch im September und darüber hinaus noch beantragt werden (aber §§ 9, 9a SpO und § 12 JO beachten).

Bei Fragen und Unklarheiten meldet Euch gerne jederzeit!

Vielen Dank und einen guten Saisonstart für Euch und Eure Vereine!

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsischer Fußballverband e. V.
Team Spielerlaubnis

Michael Gastell

Oliver Eggers

Tomasz Zelazinski

Steffen Viet